

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrg. XIX

Posen, März/Mai 1918

Nr. 3/5

Koch F., Friedrich Gotthard Radzibor, Bürgermeister von Bromberg von 1790—1807. S. 33. — Dersch W., Hennebergisch-polnische Beziehungen im 16. Jahrhundert. S. 43. — Bickerich W., Eine Zeichnung des Dichters E. Th. A. Hoffmann aus seiner Posener Zeit. S. 49. — Literarische Mitteilungen. S. 52. — Nachrichten. S. 61. — Geschäftsbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Jahr 1917. S. 63.

Friedrich Gotthard Radzibor, Bürgermeister von Bromberg von 1790—1807.

Von

Friedrich Koch.

Die Stadt Bromberg verlor im Mai 1790 ihren Bürgermeister Haller durch den Tod¹⁾. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hatte ein Steuerrat die Neuwahl, die durch die übrigen Magistratsmitglieder erfolgte, zu veranlassen. Dabei war die Wahl möglichst auf „rechtschaffene und das wahre Wohl der Stadt zu Herzen nehmende Subjekte“ zu lenken, insbesondere auf in Königlichem Militärdienst invalide gewordene Ober- und Unteroffiziere, sofern ihre sonstigen Eigenschaften sie dazu als geeignet erscheinen liessen. Die Wahl bedurfte der Bestätigung des Königs; in Zweifelsfällen konnte der Polizeibürgermeister auch einfach vom Hofe ernannt werden.

Aber auch die Bürgerschaft versuchte schon Einfluss auf die Wahl zu gewinnen. So sprach ein Teil der Bromberger Bürger bereits am 31. Mai den Wunsch aus, den Stadtkämmerer Radzibor zum Bürgermeister zu erhalten, mit der Begründung, dass er sich bisher um die Gerechtsame der Stadt sehr ge-

¹⁾ Das Aktenmaterial zu vorliegender Arbeit befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Bromberg C. 161. 177. 189. 250. 289. 290. 401.

kümmert habe und ein gewandter und in der Stadt angesehener Mann sei. Auch sonst schien er den Anforderungen zu entsprechen. Friedrich Gotthard Radzibor war im Jahre 1753 in das preussische Heer eingetreten und hatte 27 Jahre Kriegsdienste geleistet. 1778/79 hatte er bei dem Husaren-Regiment von Usedom den bayrischen Erbfolgekrieg unter dem Oberbefehl des Prinzen Heinrich von Preussen und des Feldmarschalls von Möllendorf mitgemacht und war mehrfach verwundet worden. 1780 kam er nach Bromberg, erwarb sich in demselben Jahre ein Grundstück und wurde auch Kammer- und Servis-Rendant „zu seiner Belohnung“, wie er selbst sagt.

Am 16. Juni 1790 fiel die Wahl des Magistrats einstimmig auf ihn als neuen Bürgermeister, und am 18. Juni wurde die Bestätigung bei Hofe nachgesucht. Dabei musste aber angedeutet werden, dass Radzibor „wegen einiger gegen ihn als Kammer- und Servis-Rendant denunzierten Unrichtigkeiten“ zur Untersuchung gezogen sei, die noch nicht ihren Abschluss gefunden habe; aber Magistrat und Bürgerschaft wünsche ihn zum Bürgermeister.

Das war indessen nur halb richtig. Die Bürgerschaft war vielmehr in 2 Parteien gespalten: Die Stadtältesten hatten eine Eingabe an die Regierung gemacht, in der sie gegen die Wahl Radzibors Einspruch erhoben, da dieser „wegen seiner schlechten Eigenschaften“ nicht der richtige Mann für einen so wichtigen Posten sei.

Am 30. Juli entschied das Ministerium die Sache dahin: Es sei unter allen Umständen eine Einigung der beiden Parteien in der Bromberger Bürgerschaft, die auch wegen einer Anzahl anderer Dinge gespalten war, herbeizuführen. Der Bürgermeisterposten solle bis zur Erledigung der Untersuchung gegen Radzibor unbesetzt bleiben, den Vorsitz im Magistrat bis dahin der Justiz-Bürgermeister Bahr führen, und Radzibor die Polizei-Geschäfte verwalten.

Die Untersuchung zog sich sehr lange hin. Im November erst wurden die Akten geschlossen. Am 6. November bat Radzibor um seine Bestätigung: Wenn auch das Urteil noch nicht gefällt, so seien doch die einzelnen Anklagepunkte völlig und zur Zufriedenheit klar gestellt.

Die Bromberger Kammer-Deputation stellte auf den von Berlin eingeforderten Bericht hin Radzibor ein günstiges Zeugnis aus: er sei tätig, sehr geschickt und bis dahin sei auch seine Rechtchaffenheit nie in Zweifel gezogen worden. Trotzdem beließ es das Ministerium in einer Verfügung vom 8. Februar 1791 bei der vorläufigen Verwaltung bis zum Urteilsspruch.

Dieser wurde am 3. Juni 1791 gefällt, und es blieb doch mancherlei an Radzibor hängen. Er erhielt einen ernstlichen Ver-

weis, weil er bei Aufstellung der Servis-Rechnung für 1787/88 nicht genau den Vorschriften entsprochen hätte; vielmehr war ihm Fahrlässigkeit und Mangel an Ordnung nachgewiesen. — Ferner musste er der Kriegskasse die Summe von 34 Rtlern und 15 Ggr. ersetzen, da die Anschaffung der Lazarett-Bedürfnisse nicht ordnungsmässig erfolgt war. Weiter erhielt er 15 Rtlr Strafe, weil sich herausgestellt hatte, dass bei Ergänzung der Feuerlöschgerätschaften etwa 75 Rtlr nicht zu dem angegebenen Zwecke Verwendung gefunden hatten. Schliesslich wurde er wegen „unbescheidenen Benehmens gegen einige Bürger“ in eine Geldstrafe von 5 Rtlern genommen.

Gegen dieses Urteil legte Radzibor sofort Berufung ein. Beides, Urteil wie Anmeldung der Berufung, wurde am 20. Juni dem Hofe mitgeteilt. Die erneute Bitte um Bestätigung des Gewählten wurde in Berlin um so bestimmter abgelehnt, als auch die Stadtältesten von neuem vorstellig geworden waren.

Das Ministerium legte Gewicht darauf, die Streitigkeiten in der Bromberger Bürgerschaft, die, wie schon erwähnt, auch in anderen Dingen uneinig war, zu schlichten und beauftragte den Kammerpräsidenten von Korkwitz und den Kriegsrat Broscovius mit einer eingehenden Untersuchung der Unstimmigkeiten.

Am 3. Oktober wurden die Stadtältesten, die gegen Radzibors Wahl Einspruch erhoben hatten, über die Gründe dazu vernommen. Nur 3 waren der Vorladung gefolgt: Johann Taatz, Johann Wilhelm Schröder und Zeunert. Alle drei erklärten, sie hätten nur befürchtet, die Bürgerschaft würde die Prozesskosten für Radzibor bezahlen müssen; sonst hätten sie nichts gegen ihn. Taatz hätte sogar bei den Zusammenkünften der Schützengilde Unterschriften für ihn gesammelt. Sie wären der Meinung, dass etwa $\frac{2}{3}$ der Bürgerschaft für Radzibor wäre, gegen ihn aber besonders Glogau, der vierte, nicht erschienene Stadtälteste und der Kommerzienrat Puhau.

Am nächsten Tage sprach sich Glogau offen gegen Radzibor aus; er glaubte seine Rechtschaffenheit in Zweifel ziehen zu müssen. Auch bei dem Prozess seien die Stadtältesten in Mitleidenschaft gezogen worden, ja, Radzibor habe sich nicht gescheut, die Stadtältesten „Denuncianten“ zu nennen. Der Protest gegen seine Wahl sei aus dem Hause Puhans gekommen. Der Aerger gegen Radzibor stamme z. T. auch daher, dass das Schriftstück vom 31. Mai 1790, in dem angeblich die Bürgerschaft um Radzibor als Bürgermeister bat, ihn selbst zum Verfasser habe. Bei den Zusammenkünften der Schützengilde, bei der Radzibor „Assessor“ sei, seien dann die Unterschriften gesammelt worden. Auch durch sein hochfahrendes Wesen gegen einzelne Bürger habe sich der Kämmerer verhasst gemacht. Er, Glogau, sei sich wohl bewusst, dass den Bürgern ein Wahlrecht nicht zustehe, aber er halte es

doch für seine Pflicht, zum Ausdruck zu bringen, dass die Stimmung der Bürgerschaft durchaus nicht ungeteilt für Radzibor als Bürgermeister sei.

Für den 5. Oktober wurde Kommerzienrat Puhan vorgeladen. Er bekannte sich als Verfasser der Eingabe gegen Radzibor; dieser habe seine Wahl in nicht einwandfreier Weise durchzusetzen gewusst. Auch er bestätigte, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bürgerschaft, namentlich die Hausbesitzer, gegen den Gewählten sei. Ein anderer angesehener Bürger, H. Bohon, sprach sich wiederum günstig für Radzibor aus.

Um aus diesem Zwiespalt eine Lösung zu finden, brachte der Oberpräsident Freiherr von Schroetter den früheren Rittmeister von Schultzendorf zum Bürgermeister in Vorschlag, zugleich mit der Erklärung, dass bei der fortdauernden Zwietracht der Bromberger Bürgerschaft ihr von der Regierung ein Bürgermeister gestellt werden würde.

Aber die Gerechtigkeit verlangte, dass das Urteil der 2. Instanz, des Königlichen Oberrevisions-Kollegiums, über Radzibor abgewartet werden musste. Es erfolgte erst am 17. März 1792. Dem Beschuldigten wurden die erlittene Suspension vom Amte und die beträchtlichen Kosten des Prozesses — es waren über 400 Rtlr — als Strafe angerechnet; die im ersten Erkenntnis verhängten Geldstrafen wurden ihm erlassen, aber im übrigen fand das 1. Urteil Bestätigung.

Im Juni ordnete das Ministerium eine neue Bürgermeisterwahl an. Sie fand am 24. Juli statt. Der Kriegs- und Steuerrat Grisanowski suchte als Wahlleiter seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass der Rittmeister a. D. von Schultzendorf gewählt würde. Aber da er in Bromberg weder bekannt war, noch sich um seine Wahl bemühte, so erhielt er nur eine der fünf Stimmen der Magistratsmitglieder. Die andern fielen unter Vorbehalt auf den Kammer-Kalkulator Scheel. Es wurde nämlich geltend gemacht von Seiten des Magistratsmitgliedes Schultz, die Neuwahl sei ungültig wegen der Beeinflussung von Seiten des Steuerrats Grisanowski und wegen des Ausschlusses von Radzibor. Dieser gehöre nach wie vor dem Magistrat an, und das Urteil 2. Instanz habe ihn nicht unfähig zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes gemacht. Vor $2\frac{1}{4}$ Jahren gewählt, wäre jetzt nur seine Bestätigung als Polizeibürgermeister zu erbitten.

Das Wahlergebnis wurde am 13. August vom Präsidenten von Korkwitz dem Oberpräsidenten eingereicht, mit dem Anheimgeben, trotz der Stimmenmehrheit für Scheel den Rittmeister von Schultzendorf bei Hofe zu empfehlen. Die Antwort des Königs liess auf sich warten.

Mittlerweile war auch Radzibor nicht untätig gewesen. Am 28. Juli hatte er in einer Eingabe um seine Bestätigung gebeten. Er sei über die Anberaumung einer Neuwahl höchst erstaunt gewesen, da er doch bereits im Jahre 1790 gewählt, und das endgültige Urteil für ihn günstig ausgefallen sei. Bei der sogenannten Neuwahl hätten die Ratsmitglieder völlig unter Grisanowskis Einfluss gestanden; auch seien die Stimmen für Scheel nur bedingungsweise abgegeben worden.

Endlich, am 24. Januar 1793, wurde Radzibor vom Könige als Bürgermeister von Bromberg bestätigt. In Betracht gezogen war dabei hauptsächlich der Umstand, dass er seit dem Tode Hallers die Polizei-Geschäfte „mit Zufriedenheit des Stellerrats“ verwaltet hatte, und die Mehrzahl der Stimmen am 24. Juli nur bedingungsweise und unter Vorbehalt für Scheel abgegeben worden war. Das Gehalt wurde auf 300 Rtlr und Nebeneinkünfte festgesetzt.

So schwierig die Wahl Radzibors zum Bürgermeister von Bromberg gewesen war, so dornenvoll war auch seine amtliche Tätigkeit. Schon das Jahr 1794 brachte den polnischen Aufstand und die Einnahme der Stadt Bromberg durch den General Dombrowski Anfang Oktober. Radzibor hatte schon im August zur Sicherheit der Stadt 3 Bürgerkompagnien gebildet unter den Kapitänen Oppermann, Engelmann und Doering. Aber weder diese noch der preussische Husarenoberst Szekely hatten die Eroberung Brombergs hindern können, da die Polen in erheblicher Uebermacht waren. Grosse Beute fiel dem Sieger in die Hand; ferner führte Dombrowski 4 Geiseln mit sich fort: die Kriegs- und Domänenräte von Grabowski und Broschovius, den Postdirektor Tschepius und Radzibor. Während aber die ersten drei erst nach der Eroberung Warschaws durch die Russen sich wieder der Freiheit erfreuen durften und am 21. November in ihre Heimatstadt zurückkehren konnten, war es Radzibor möglich gewesen, unter Benutzung des Wagens eines polnischen Offiziers bereits von Wloclawek aus nach Bromberg zurückzukommen. Der Grund für seine Freilassung ist nicht ersichtlich. Sie wurde insofern für Radzibor verhängnisvoll, als sie ihm eine schwere Anklage wegen Hochverrats eintrug, weil man annahm, dass er mit den Polen unter einer Decke gesteckt habe.

Die Untersuchung ging bis weit in die Zeit vor dem Aufstande zurück. Radzibor sei im Mai 1791, gleich nach der bekannten Konstitution vom 3. Mai, in Warschau gewesen, ebenso im April 1794, 3 Tage nach dem Blutbade der Russen. Zwar habe er Urlaub zu diesen Reisen gehabt, aber immerhin mache ihn dieser Aufenthalt verdächtig.

Die Kommission zur Untersuchung der Insurrektion, die in Thorn eingesetzt war (Februar 1795), erhielt den Auftrag, Radzibors

Verhalten genau zu prüfen und dabei u. a. besonders auf folgende Punkte ihr Augenmerk zu richten:

Erstens auf seinen vertrauten Umgang vor dem Aufstande mit dem Landrat von Twardowski, dem General von Czapski und Oppermann, die auch der Teilnahme am Aufstande verdächtig seien; ferner auf die Errichtung der 3 Bürgerkompagnien durch Radzibor, nach Abmarsch des Bataillons von Greiffenberg aus Bromberg; weiter auf den Umstand, dass Radzibor abgesondert von den übrigen Geiseln auf dem Wagen eines polnischen Offiziers schon von Wloclawek aus habe nach Hause zurückkehren dürfen. Schliesslich sollte Radzibor den Aufständischen 35 Tonnen Spiritus und 1 Tonne Ungarwein in die Hände gespielt haben.

Der Beschuldigte wies alle Anklagen als völlig unbegründet zurück, und da in der Tat sich ihre Haltlosigkeit ergab, so musste die Untersuchung 1797 eingestellt werden. Unaufgeklärt bleibt jedoch die bevorzugte Behandlung des Bürgermeisters durch die Insurgenten.

Auch in der inneren Verwaltung der Stadt bot sich manche nicht unerhebliche Schwierigkeit, die durch Reibereien teils mit der Regierung, teils mit der Bürgerschaft entstand. Leider ist es kein freundliches Bild, dass sich aus den Akten aus dem Beginn des 19. Jhrhds. über Bromberg und seine Bürger gewinnen lässt. In einem Schreiben der Regierung an den Magistrat vom 23. August 1803 kommen traurige Dinge zur Sprache: Es heisst darin: „Die nächtlichen Einbrüche, welche im hiesigen Ort immer mehr überhand nehmen, die beinahe allnächtlich vorkommenden Herumzüge betrunkenener Handwerksgelesen und anderer liederlicher Kerls, die nach den Störungen, welche das Publikum besonders in der Nacht im Schlaf dadurch erfährt, auch selbst in anderer groben Weise ausarten, zu denen wir auch die in der vorletzten Nacht erfolgte Misshandlung der am Kleinen Magazin befindlichen Schildwacht rechnen, — sind Beweise einer sehr vernachlässigten Polizei und Beweise Eurer mangelhaften und sehr zweckwidrigen Amts-Verwaltung, wovon die Verantwortlichkeit Euch, dem Polizei-Bürgermeister, da Ihr Euch Eurer Dienstobliegenheiten bei weitem nicht mit der gehörigen Wärme annehmt, hauptsächlich zur Last fällt.“

Einbrüche hatten stattgefunden am 19. und 21. August 1803 in der Jesuitenkirche, im Kypkeschen Hause in der Danziger Vorstadt und im Meyerholdschen Gartenhause.

Die Regierung sah die Ursache dieser Uebelstände darin, dass eine zu grosse Zahl von Bierhäusern in den Vorstädten bestände, und dass des Nachts nicht eine genügende Aufsicht vorhanden wäre. Die Lokale müssten um 10 Uhr geschlossen werden, und jeder aus der „geringen Klasse“, der nachts von

der Polizei auf der Strasse getroffen werde, sei zur Untersuchung zu ziehen.

Der Magistrat erklärte sich am 30. August zu entsprechenden Massnahmen bereit, gab aber zu bedenken, dass es doch nicht leicht sei, in der Nacht zu erkennen, wer der geringeren und wer der höheren Klasse angehöre. Neben dieser amtlichen Beantwortung der Verfügungsverfügung ging an demselben Tage ein persönliches Schreiben Radzibors an die Regierung, in dem er sich gegen die Vorwürfe über seine Amtsführung wendet. Er sei seit dem 9. Juni 1753, also 50 Jahre im Dienste und habe noch nie einen solchen erniedrigenden Verweis verdient oder bekommen. Man bringe doch Beweise! Ohne Untersuchung sei er verurteilt; das sei weder gerecht noch üblich. Er hoffe, die Kammer-Deputation werde ihn wieder zu beruhigen suchen. Darin hatte sich der Bürgermeister aber arg getäuscht. Vielmehr erhielt er zur Antwort: Er sei doch ein „untätiger Officiant“ und schon seit Jahren unverzeihlich nachlässig. Nur ein Uebermass von Nachsicht habe ihn bisher vor Strafe geschützt; und nun werden die Beschuldigungen gegen Radzibor nicht nur von neuem wiederholt, sondern noch erheblich verschärft:

1. Die Unordnung im Orte nehme ständig zu. Auf die Handwerker sei kein Verlass; das Publikum klage durchweg über schlechte und teure Arbeit. Radzibor, der doch Assessor bei mehreren Gewerkschaften sei, trage daran mit die Schuld. 2. Der schleppende Geschäftsgang im Magistrat werde erst durch Strafverfügungen in Gang gebracht. 3. In der Stadt werde vielfach eingebrochen, und die Verbrecher lasse man entkommen. Es sei daher kein Wunder, wenn die Klagen über die schlechte Polizei ganz allgemein wären. Die Regierung müsse sich an den verantwortlichen Dirigenten des Magistrats halten. Radzibor beziehe das höchste Gehalt, tue aber am wenigsten. Jeder Senator, der sein Amt mehr des Titels als der Besoldung wegen versehe, sei fleissiger als er, namentlich der Senator Ziegler.

„Wir eröffnen Euch daher“ — so schliesst das von Knobelsdorff unterzeichnete Schriftstück — „dass, da die bisherigen Unordnungen schlechterdings nicht länger nachgesehen werden können, wir öfters Revisionen Eures Collegii durch den Departements-Rat verfügen werden, und zwar zum letzten Male, indem Ihr auf fernere Schonung und Gelindigkeit, der guten Sache wegen, nicht weiter zu rechnen habt.“

Das war für Radzibor, der völlig aus den Wolken fiel, ein Anlass, sich in Berlin über die Bromberger Regierung zu beschweren. Er behauptete, dass Knobelsdorff wegen einiger Privatsachen auf ihn erzürnt sei und ihm etwas anhängen wolle, und beschuldigte ihn, dass er 2 jüdische Händler aus Flatow habe

einsperren lassen nur auf den Verdacht des Diebstahls hin; ja, er habe ihnen sogar 100 Peitschenhiebe geben lassen. Davon sei dem Magistrat aber keine Mitteilung gemacht worden. Daraus könne ersichtlich werden, was Knobelsdorff zuzutragen sei.

Auf diese letzte Beschuldigung ging man in Berlin nicht ein; doch machte die leidenschaftliche Sprache der Bromberger Regierungsverfügung an Radzibor in der Tat stutzig. „Wir können nicht umhin“, schreibt man aus Berlin an die Bromberger Regierung, „dass die Art, in der Ihr dem p. Radzibor seine nicht ganz glücklich gewählten Ausdrücke verwiesen habt, der Würde des Landes-Collegiums nicht angemessen ist. Verschiedene in dem Bescheide enthaltene Aeusserungen überschreiten den Zweck einer solchen Zurechtweisung, nemlich Zurückführung auf den legalen Weg und verraten eine leidenschaftliche Behandlung dieser Sache, die jeder Repräsentant der höchsten Gewalt vermeiden muss. Wir verlangen dies von Euch“

Die Einbrüche in Bromberg dauerten auch in der nächsten Zeit noch fort; und die Regierung musste immer wieder Veranlassung nehmen, den Magistrat zu grösserer Aufmerksamkeit anzuhalten. Sie liess eine besondere Wacht-Vorschrift ausarbeiten und betonte, die Wachen seien kein blosses Spiel, jede Förmlichkeit sei dabei zu vermeiden. Zu berücksichtigen seien folgende Gesichtspunkte:

1. Die Stärke jeder Wache und die Zahl der Posten. 2. Die Reihenfolge der Waffenpflichtigen. 3. Die Persönlichkeit des Wachthabenden. 4. Die Revision der Wachen. 5. Was die Wachen, insbesondere die Schildwachen, zu besorgen und zu beobachten hätten. Die Officierstellen und nächtlichen Revisionen dürften nur von solchen Mitgliedern des Magistrats oder der Bürgerschaft wahrgenommen werden, die durch ihr besonderes Ansehen Einfluss hätten. Unnütze Förmlichkeit sei ebenso streng zu vermeiden wie rohe Gewalttat.

Als nach dem Ausrücken des Regiments von Manstein in der Zeit vom 17.—22. Oktober 1805 wiederum 3 Einbrüche vorgekommen waren, nahm Radzibor sich der Sache selber an und instruierte die Bürger über die Pflichten des Wachtdienstes. Dabei kam es zu einem heftigen Zwist, da einige, insbesondere der Bürger Augustin, sich weigerten, auch auf „Keller achtzugeben und die Spitzbuben aufzugreifen“. Auf Vorhaltungen des Bürgermeisters, der ihm sagte: „Das müssen wir tun. Die Bürger und Er stellen jetzt Soldaten vor!“ — verbat sich Augustin dieses „Er“ ganz energisch. Da noch einige der Waffenpflichtigen für Augustin Partei nahmen, z. B. Rodeck und Zakrzewski, so kam es zum scharfen Wortwechsel, in dessen Verlauf Radzibor den Augustin einen „Rebellen“ nannte und drohte, ihn in den bürgerlichen

Gewahrsam bringen zu lassen. Gemildert wurde der Zwist auch nicht durch das Dazwischentreten des Senators Ziegler; der Gegensatz zwischen Magistrat und Bürgerschaft blieb vielmehr auch in der Folgezeit bestehen.

War schon Radzibors Wahl zum Bürgermeister erst unter grossen Schwierigkeiten zu stande gekommen, hatte er schon in seiner amtlichen Tätigkeit, wie wir gesehen haben, vielen Aerger und Verdruss gehabt —, ebensowenig erfreulich endete seine Laufbahn.

Der unglückliche Krieg von 1806/7 brachte die Lostrennung des Netzedistrikts vom Königreich Preussen. Die Behauptung Lauberts, das Verhalten der Eingeborenen den ehemaligen preussischen Beamten gegenüber sei unedel gewesen, findet auch in Bezug auf den Bromberger Bürgermeister ihre volle Bestätigung.

Am 23. März 1807 erhielt Radzibor vom „Régime“ die Mitteilung, er sei „eintretender wichtiger Umstände“ halber einstweilen von seinen Geschäften entbunden und habe sich um öffentliche Angelegenheiten der Stadt nicht zu kümmern. Zugleich wurde eine Neuwahl für den Bürgermeister angeordnet, und zwar sollte die Bürgerschaft, nicht der Magistrat wählen. Bis zu deren Erledigung führte der Hofgerichtsreferendar Weinholz die Magistratsgeschäfte. Als Termin für die Neuwahl, die durch den Propst der Pfarrkirche Kahler und den lutherischen Prediger Gebhardi vorgenommen werden sollte, war der 8. Mai angesetzt. Aber die Wahl kam nicht zustande, da vom ehemaligen Magistrat niemand erschien, und ein Verzeichnis der wahlberechtigten Bürger, das nur mit Hilfe des Magistrats aufgestellt werden konnte, fehlte. Die Geistlichen beantragten eine Erweiterung des Wahlkomites durch 2 Bürger, einen Katholiken und einen Protestanten, und die Mitwirkung des ehemaligen Magistrats. Daraufhin erging im Namen des „Régime“ an diesen die Aufforderung, bis spätestens zum 25. Mai die Neuwahl vorzunehmen. Sonst werde die Bürgerschaft als gegen die polnische Regierung übelgesinnt angesehen werden. In diesem Falle werde ex officio ein Magistrat eingesetzt werden.

Der Wahl-Ausschuss wurde durch das Los um die Bürger Sedlmayr und Friedrich erweitert. Bei der nun stattfindenden Wahl fielen von den 84 abgegebenen Stimmen 75 auf Radzibor; vereinzelt auf den Senator Ziegler, Zirnstein, Meyerhold und Meltzer. Zum Stadtkämmerer wurde Schulz mit 81 Stimmen wiedergewählt, zum 1. Senator Ziegler, zum 2. Lünser.

Auf den 29. Juli setzte die „Kammer der öffentlichen Administration des Bromberger Departements“ die Entlassung des ehemaligen preussischen Magistrats durch die Kriegsräte Bochenski und Gliczynski und die Vereldigung der Neugewählten fest.

Dabei erklärte die neue Regierung plötzlich, der Polizeibürgermeister sollte nicht durch Wahl bestellt, sondern einfach von Warschau aus ernannt werden. Das war ein offenkundiges Unrecht gegen Radzibor.

Dieser Umstand trug wohl dazu bei, dass nun auch einige der anderen Gewählten sich nicht geneigt zeigten, ihr Amt anzutreten. Der eine erklärte, er könne weder polnisch schreiben noch lesen, ein anderer, Ziegler, entschuldigte sich mit Krankheit. Nur Lünser und Schulz wurden vereidigt; Lünser nahm sein Amt „mit Vergnügen“ an.

Radzibor jedoch befragte „mit sichtbarem grossen Aerger“ die Beauftragten der Regierung, warum er, der langjährige Bürgermeister der Stadt, der auch bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt habe, nicht in seinem Amte verbleiben solle. Mit der Drohung, er werde die Verhandlungen nicht unterschreiben, ging er unter „grossem Ungestüm“ hinaus und warf die Tür hinter sich ins Schloss.

Da Radzibor nach wie vor die obrigkeitlichen Obliegenheiten ausübte, so lud man ihn nochmals auf Dienstag, den 10. Oktober, vorm. 11 Uhr auf die Ratsstube, um ihm dies zu verbieten, und machte öffentlich bekannt, dass er nicht mehr den geringsten Einfluss auf die Magistratsgeschäfte habe, und dass magistratliche Geschäfte unter der Bürgerschaft oder den Gewerken durch Radzibor null und nichtig seien.

Nunmehr wandte sich der ehemalige preussische und zu Recht wiedergewählte Bürgermeister im Januar 1808 an den König Friedrich August von Sachsen, zugleich Grossherzog von Warschau, mit der Bitte, ihm den Bürgermeisterposten in Bromberg zu lassen. Er beklagte sich mit Recht darüber, dass die Kammer der öffentlichen Administration ihn von seinem Posten zu verdrängen suche, ohne auf die in der Konstitutions-Urkunde gesetzlich vorgeschriebene Wahl Rücksicht zu nehmen. Gegen eine derartige Willkür bitte er um Schutz unter Hervorhebung mancher Gründe: Von jeher habe er sich das Wohl der Bürgerschaft angelegen sein lassen; er habe die alten Privilegien, die eingeschlummerten und z. T. vernachlässigten Gerechtsame der Stadt aus der Königl. polnischen Staatskanzlei zu Warschau mithervorgesucht und wieder geltend gemacht. Die Einkünfte der Stadtkämmerei-Kasse, die im Jahre 1780 noch 1275 Rtlr. betrugen, seien durch ihn auf 6000 Rtlr. vermehrt worden. Ebenso habe er sich Verdienste um die Stadt erworben durch Einführung einer Feuerordnung, durch die Versorgung der Stadt mit Wasserleitungen, Brunnen und Pumpen, durch gute Pflasterung der vorher sehr schlechten Strassen, durch Einrichtung eines Armenhauses u. a. m.

Der polnischen Sprache, deren Kenntnis nach der Konstitutions-Urkunde vom 27. Juli zur Bekleidung eines Amtes notwendig war, sei er mächtig.

Vor allem aber beruft er sich darauf, dass nach den Friedensbestimmungen niemand im Grossherzogtum Warschau, welchen Rang oder Stand er auch bekleide, „in Hinsicht seines Ranges und seiner Würden angefochten und beeinträchtigt“ werden sollte. Er sei nicht nur z. Zt. der „Besitzergreifung des Grossherzogtums Warschau durch König Friedrich August“ Bürgermeister von Bromberg gewesen, sondern die Bürgerschaft habe ihn auch in der von der neuen Herrschaft angesetzten Wahl wiedergewählt.

Dennoch erfüllte sich die Hoffnung Radzibors, der König werde das willkürliche Verfahren gegen ihn entschieden missbilligen und ihn wieder in sein Amt einsetzen, nicht. Zu dem eingeforderten Bericht erklärte die Bromberger Kammer, nunmehr unter dem Namen „Wocinna Ekonomicza“, Radzibor habe sich beim Einmarsch der französischen Truppen in die Stadt gegen Offiziere und Beamte „so unanständig“ aufgeführt, dass man ihn nicht im Amte habe lassen können; auch sei er zu alt und die polnische Schriftsprache beherrsche er durchaus nicht; kurz, er könne als Kandidat für den Bromberger Bürgermeisterposten nicht in Betracht kommen. An seine Stelle war bereits seit einiger Zeit — nach Weinholz kurzer Vertretung — Bochenski getreten.

Über Radzibor hören wir nun nichts mehr¹⁾. Wenn auch zugegeben werden muss, dass sein Charakter nicht ganz einwandfrei war, so gewinnen ihm doch manche Züge, z. B. sein temperamentvolles Auftreten gegenüber der Willkür der neuen polnischen Regierung unsere Sympathie.

Hennebergisch-polnische Beziehungen im 16. Jahrhundert.

Von
Wilhelm Dersch.

Zwischen Rhön und Thüringerwald, an der oberen Werra, im Grabfeldgau lagen die Besitzungen des Hennebergischen Grafenhauses, das, in die Schleusinger und Römhilder Linie geteilt, in den Jahren 1549 bzw. 1583 ausstarb. Einzelne Stücke des umfangreichen Landgebietes gehörten zu den Besitzungen der

¹⁾ Übrigens sei darauf hingewiesen, dass in den 70. und 80. Jahren des 19. Jahrhunderts das Bromberger Adressbuch noch eine Familie von Radzibor aufweist. — Diese Mitteilung verdanken wir Herrn Professor Dr. Baumert.

Königin Richeza von Polen, die nach dem Tode ihres Gemahls Mieszko (Mieczysław) II. (1034) in die Heimat zurückkehrte und in den Jahren 1057 und 1058 grosse Schenkungen an das Bistum Würzburg machte. Unter den damals urkundlich genannten Orten begegnen uns u. a. Meiningen, Schmalkalden und Mellrichstadt. Andere Teile von Richezas Gütern lagen um Saalfeld, wo sie 1063 starb, und Orlamünde¹⁾. Ihre Heirat hatte die ersten nachhaltigen Beziehungen der abendländischen Kultur zu dem jungen Polenreich geknüpft. — Mehrere Henneberger waren im 14. Jahrhundert Angehörige des Deutschherren- und des Johanniterordens, eine Folge der überragenden Stellung des bedeutendsten ihres Geschlechts, des Grafen Berthold VII. des Weisen, des treuen Beraters König Ludwigs des Bayern²⁾. Bertholds gleichnamiger älterer Bruder († 1330) war Johanniter-Grossprior von Polen und Böhmen³⁾. Sein Grabstein steht heute im bayrischen Nationalmuseum zu München. Die gleiche Würde bekleidete sein Sohn Berthold XI. im Jahre 1336, bevor er Grossprior von Deutschland wurde. Die Grafen von Aschach und Römhild erscheinen im 15. Jahrhundert wiederholt im Osten des Reiches⁴⁾. Graf Georg II. (1432—1508) beteiligte sich als Abgesandter des Deutschen Ordens an den Friedensverhandlungen in Thorn 1464. Graf Otto IV., der mehr am kaiserlichen Hofe als in der Heimat weilte, wohnte der Hochzeit des Herzogs Georg von Bayern mit Hedwig von Polen, Kasimirs Tochter, in Landshut bei⁵⁾. Das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv in Meiningen bewahrt heute noch eine bunt gemalte bayerische Ahnentafel, auf der die Eltern und Voreltern des Brautpaares dargestellt sind. (Akten I A 13).

Als im Jahre 1515 Kaiser Maximilian, Sigismund von Polen und Władysław von Böhmen in Wien zusammenkamen, war Graf Berthold XVI. von Römhild unter den Gästen⁶⁾. Engere Beziehungen verband das Schleusinger Haus mit Polen. Graf Wilhelm III. war 1474 unter den von Kurfürst Ernst von Sachsen ausgewählten Vermittlern⁷⁾, die zwischen König Matthias Corvinus

¹⁾ St. von Hałko, Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczysław II., philos. Freiburger (Schweiz) Dissertation 1914, S. 81 f. und J. Bendel, im Historischen Jahrbuch 34 (1913), 65 ff.

²⁾ Jul. v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig 1900, S. 205 ff.

³⁾ J. v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. Berlin 1899, S. 169 ff.

⁴⁾ Cyr. Spangenberg, Hennebergische Chronica (Strassburg 1599), 152.

⁵⁾ Spangenberg a. a. O. 154.

⁶⁾ Ebenda 162.

⁷⁾ Ebenda 238. W. Fraknoi, König Matthias und die Hohenzollern: Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften 4 (München und Leipzig 1915), 564 ff.

von Ungarn und König Kasimir von Polen bzw. dessen Sohn Wladyslaw, dem Böhmenkönig, die Zwietracht beilegen sollten. Graf Wilhelm IV. besuchte am 20. November 1496 in Leipzig die Hochzeit des Herzogs Georg von Sachsen mit Barbara von Polen. Unter seinen Begleitern war Ludwig von Hutten. Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann von Sachsen schickten damals Muster über die vorgeschriebene Hofferbe, die heute noch bei dem Briefwechsel liegen, und Hutten erhielt vom Grafen Tuch für Röcke und Kappen, aus dem welsche, vorn gegürtete Röcke und Pickelhauben mit grauen Filzüberzügen und durchgezogenen Bändern in den Farben weiss, braun, gelb und rot angefertigt werden sollten. Ein farbiges Bild eines solchen geschmückten Hochzeitsgastes liegt bei den Akten¹⁾. Graf Wilhelms Sohn Christoph hat in seinem vielbewegten Leben auch einmal Vereinbarungen mit Polen gesucht. Als er drei Jahre die Hochschulen in Heidelberg und Padua ohne sichtlichen Erfolg besucht hatte, meinte der Vater, die beste Arznei für den ungeratenen Sohn sei der Kriegsdienst. Er schickte ihn daher im März 1527 mit einem Empfehlungsschreiben an Konrad von Boyneburg, gen. den kleinen Hessen, und Georg von Frundsberg, „damit er etwas sehen und lernen möge“, da er offenbar mehr Lust habe zu kriegern als zu studieren. Christoph machte sich auf nach Augsburg, um mit Frundsberg, dem „alten Stallbruder“ seines Vaters, zusammenzutreffen, wurde aber auf dem Weg in Ansbach vom Markgrafen Kasimir veranlasst, die Reise aufzugeben. Kasimir riet ihm, zum Böhmenkönig zu ziehen, aber Christoph wollte versuchen, mit Kaufleuten an sein Ziel zu gelangen. Ob es ihm gelungen ist, wissen wir nicht²⁾. Drei Jahre später finden wir ihn auf Freiersfüssen³⁾. Vater und Sohn verhandelten im Mai 1530 mit Hans von Fuchsstein, der damals in Schmalkalden sich aufhielt und für Christoph zwei Frauen in Aussicht stellte: erstens eine Pommerin, die kinderlose Witwe des Herzogs Georg von Brieg und zweitens eine reiche Witwe aus dem polnischen Herrenstand. Als Anwärter kamen noch in Betracht Markgraf Wilhelm, der aber abgewiesen worden war, und ein Graf von Hardeck, der durch König Ferdinand merklich unterstützt wurde. Fuchsstein besprach die Angelegenheit persönlich mit dem Vater in Schleusingen und machte den Vorschlag, dass Christoph ein von Fuchsstein ange-

¹⁾ Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv IQ 1241.

²⁾ Ebenda IX 28.

³⁾ Über eine geplante Heirat Philipps, des Bruders von Pfalzgraf Ott Heinrich, mit der ältesten Tochter König Sigismunds, Hedwig, im Jahre 1534 vgl. Jos. Kolberg, Des Pfalzgrafen Ottheinrich Ritt nach Polen 1536, in der Altbayerischen Monatsschrift, Bd. 14 (1917). 31.

worbenes Fähnlein von 30 Reitern nach Polen führen sollte. Christoph war damit einverstanden, hatte aber kein einziges Pferd im Stall und kein Geld für eine derartige Unternehmung. In einem Monat hoffte er Rat zu schaffen, wenn Fuchsstein Geduld haben wollte. Dieser steckte sich hinter den Kanzler Johann Jäger und versuchte einen Wechsel des Johanniter-Komturs von Schleusingen bei Friedrich oder Balthasar Schmalz in Posen oder Krakau anzuweisen. Christoph sollte nun mit 10 Pferden dem König von Polen Reiterdienste leisten und beanspruchte dafür ein jährliches Dienstgeld von 1000 Gulden. Er meinte, dann könne er auch die Heiratsangelegenheit besser betreiben. Zunächst wandte er sich an seinen Bruder Johann, den Abt von Fulda. Dieser wollte ihm einen Gaul schicken, da er als Hauptmann über 150 Pferde nach Polen und gegen die Türken reiten wolle. Der Abt kannte seinen leichten Bruder und bezweifelte, ob der Vater damit einverstanden sei; von dem Türkenzug riet er dringend ab, da bekanntlich der König von Polen, als Schwager des Weida, seine Truppen gegen die Christen verwende; eine derartige ehrlose Handlungsweise könne er nicht unterstützen. Fuchsstein hatte aber offenbar Eile und konnte nicht warten, bis Christoph Geld und Pferde aufgetrieben hatte. Das erbetene Dienstgeld und die ersehnte Braut sind aber ausgeblieben ¹⁾).

Um die Mitte des Jahrhunderts wächst der rege Austausch von gedruckten und geschriebenen „Neuen Zeitungen“ zwischen den Fürsten. Sowohl die Ereignisse im Westen als auch die Nachrichten über die Türkengefahr und die Kriege des Moskowitzers beschäftigten die deutschen Höfe ständig. Die Zeitungssammlung der Hennebergischen Grafen wurde daher recht stattlich und bewahrt bis zum heutigen Tage mancherlei über die polnisch-russischen Verhältnisse ²⁾).

Ausser diesen Verbindungen einzelner Grafen zu Polen und den politischen Ereignissen waren stetiger und enger die wirtschaftlichen Beziehungen, welche den Osten mit Mittel- und Oberdeutschland verknüpften.

Bis zum 15. Jahrhundert war Erfurt der Mittelpunkt des thüringisch-sächsischen Handels. Die Hussitenunruhen bewirkten dann, dass der durch Böhmen nach Schlesien gerichtete Nürnbergerische Handel nördlich des Erzgebirges durch Thüringen und Sachsen über Leipzig und Glogau nach Grosspolen umgeleitet wurde. Nürnberger, Augsburger, Würzburger und Ulmer Kaufleute zogen über Bamberg, Koburg, Gräfenenthal, Saalfeld und

¹⁾ Meiningen I X 29.

²⁾ Ebenda I Z. 9. 31 ff.; eine Probe (Zwei Rigaer Zeitungen von der greulichen Tyrannei des Moskowitzers im Jahre 1577) abgedruckt in der Monatsschrift „Aus dem Posener Lande“ 10 (1915). S. 534 ff.

Weissenfels zur Leipziger Messe und von da weiter nach Posen, dem politischen und wirtschaftlichen Mittelpunkt Grosspolens. Seitdem Posen 1394 das Stapelrecht erlangt hatte, trat es in ernsten Wettbewerb mit Frankfurt a. d. O. und Breslau. Auf den grossen Jahrmärkten tauschten die polnischen Händler ihre Rohstoffe aus: z. B. Pelze und Leder gegen Gewürze, Venediger Spezereien, Ulmer Tuche und St. Galler Leinwand, welche aus Oberdeutschland zum Verkauf angeboten wurden¹⁾. Am wichtigsten wurde aber der Viehhandel, der für die polnische Bevölkerung, namentlich den Adel, eine Quelle des Wohlstandes und für den Staat eine wichtige Zolleinnahme wurde. Für jeden Ochsen, der etwa 6 Gulden kostete, betrug der Ausfuhrzoll 15 Groschen²⁾. Fleischmangel im Reich nötigte mehr und mehr die Händler, die polnischen Viehmärkte aufzusuchen. Am besuchtesten war der dreimal jährlich abgehaltene, heute noch besuchte Markt in Buttstädt bei Apolda, wo oft 16 000 bis 20 000 Stück Rindvieh, Schafe und Schweine angetrieben worden sein sollen³⁾. Obwohl die polnische Krone zur Erleichterung des einträglichen Handels den Kaufleuten sehr entgegenkam, indem sie willkürliche Zölle und Erschwerungen bei der Beförderung zu beseitigen suchte, umgingen die Händler gern den üblichen Reiseweg über Buttstädt. So wurde 1517 bei Brottode ein Jude überfallen, der mit seinen Gütern aus Posen auf Schleichwegen das sächsische Gebiet gemieden und dadurch die Landesherrschaft geschädigt hatte⁴⁾. Der Hennebergische Hof in Schleusingen kaufte 1513 bis 1526 von den Brüdern Bartholomaeus und Friedrich Schmalz in Posen wiederholt Ochsen, die auf den Märkten in Leipzig, Bautzen und Zerbst (Bartholomaeusmarkt) abgeholt wurden. 1525 wurden für 106 Ochsen 696 Gulden $\frac{1}{2}$ Ort, 1523 für 114 Stück 698 Gulden 1 Ort, für das Paar 12 Gulden 1 Ort bezahlt. 1576 waren in Zerbst 10 000 Mastochsen aufgetrieben, von denen das Paar mit 36 und 38 Gulden bewertet wurde. Diese Preissteigerung war die Folge der durch den Krieg unterbundenen Zufuhr aus der Walachei.

Die Bezahlung liess oft auf sich warten, sodass Balthasar Schmalz einmal dem Grafen einen walachischen Bock schenkte, in der Hoffnung, dadurch rascher zu seinem Geld zu kommen⁵⁾.

¹⁾ Kurt Schleese, Die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands, insbesondere Nürnbergs, zu Posen im Ausgange des Mittelalters; Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 29 (Posen 1915), 171 ff.

²⁾ Adolf Warschauer, Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit, Posen 1914, S. 66.

³⁾ Gg. Adler, Das grosspolnische Fleischergerwerbe vor 300 Jahren; Zeitschrift der Historischen Gesellschaft 9 (1895), 209 ff. 250 ff.

⁴⁾ Meiningen, G. H. A. III A 14 b. 5.

⁵⁾ Ebenda I G 33. 41. 43. 45. 49. T 1454. 1459.

Graf Georg Ernst, der letzte Henneberger († 1583), zeigte besondere Liebhaberei für gute Pferde. Herzog Albrecht von Preussen musste 1547 für ihn eine „polnische Strenze“ besorgen; Georg Espacher wurde 1576 mit 4 Wallachen auf der Rückreise von Krakau in Bentschen (Kr. Meseritz) angehalten, im folgenden Jahre schrieb Albrecht von Eichicht aus Grünhof in Ostpreussen über die hohen Preise der Wallachen. Das „unendliche Pferdekaufen“ spielte auch eine Rolle in den Vorhaltungen der Hennebergischen Räte, als sie dem Grafen dringend eine Einschränkung des Hofhalts wegen der unhaltbaren Finanzwirtschaft ans Herz legten¹⁾.

Im Jahre 1590 kaufte Ortolf Wolff von Todenwart von Albert Dinda aus Petrikau auf dem Buttstädter Markt für 3076 Gulden 13 Gr. Ochsen. Als der Rest des Kaufgeldes in Höhe von 1500 Gulden bis zum Frühjahr 1593 nicht bezahlt war, machte sich der Gläubiger auf und klagte persönlich beim Amtmann zu Schmalkalden Antonius von Wersabe und dem Statthalter und den Räten in Kassel; denn die Todenwart, des Schuldners Besitz bei Wernshausen a. d. Werra, lag unter hessischer Hoheit. Wolff war aber nicht zu stellen. Deshalb beauftragte Dinda am 13. Mai in aller Form den Notar Johann Kobolt zu Schmalkalden, die Summe einzuklagen. Selbst der polnische König wandte sich an den Landgrafen Moritz von Hessen. Als aber die „Zitation“ auf der Todenwart angeschlagen wurde, hatte Wolff bereits sein Hab und Gut nach dem nahen Wernshausen, das unter Hennebergischer Hoheit lag, gebracht, alle Schafe scheren lassen, damit deren wertvolles Wollkleid dem Gläubiger nicht in die Hände fallen sollte, und 8 Drescher bestellt, die das Getreide ausdroschen und nach Wernshausen schafften. Überdies erklärte er stolz, er sei ein hessischer Lehnmann, kein Untertan des Landgrafen. Die Meininger Regierung hatte sich nunmehr mit der Sache zu beschäftigen und brachte am 10. Oktober einen Vergleich zu stande²⁾.

Von demselben Wolff erzählt der Schmalkalder Geschichtsschreiber J. K. Geisthirt zum Jahre 1589, dass er drei Jahre lang in Buttstadt polnische Ochsen gekauft und sie bei Reichenbach über das Ehrental auf die Todenwart getrieben, dadurch also den Zoll umgangen habe; der Amtmann habe ihm infolgedessen 10 Ochsen weggenommen und sie 10 Tage lang auf dem Graben des Auertors weiden lassen; eine Rückgabe sei an die Bedingungen geknüpft worden, dass Wolff die Futterkosten ersetze,

¹⁾ Ed. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. (Neujahrsblätter, hggb. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen 25. Halle (1901). S. 37.

²⁾ Meiningen VI O, 15 (1593).

für 100 Taler büрге, den hinterzogenen Zoll mit 13 Gulden, 13 Gr. 3 Pfg. ersetze und 50 Taler Strafe zahle¹⁾).

Über Auswanderung von Polen nach dem Hennebergischen und Abwanderung nach dem Osten fehlen nähere Angaben. Doch gab Graf Georg Ernst 1542 40 Gulden aus, um einen Falkner aus Polen zu bekommen²⁾. Selbst „polnische Sachsen-gänger“ gab es schon im Mittelalter. Wir wissen, dass 1498 polnische Arbeiter bei der Anlage von Fischteichen und im 16. Jahrhundert beim Festungsbau in Hessen beschäftigt waren³⁾.

Eine Zeichnung des Dichters E.Th.A.Hoffmann aus seiner Posener Zeit.

Von
W. Bickerich.

„Ob ich wohl zum Maler oder zum Musiker geboren wurde? Ich muss diese Frage dem Präsidenten oder dem Grosskanzler vorlegen, die werden es wissen“ schreibt E. Th. A. Hoffmann in seinem Plozker Tagebuch, seiner dichterischen Begabung, die ihn später berühmt machen sollte, noch gar nicht gedenkend. Es ist bekannt, dass sein Zeichentalent ihm in seiner Posener Zeit (April 1800 bis Ende Juli 1802) einen bösen Streich gespielt und durch die bissigen Karikaturen, die er von Damen und Herren der Posener Gesellschaft entworfen hatte, und die auf einem Maskenball von Hand zu Hand gingen, die Verbannung nach Plozk eingetragen hat. Leider ist uns von diesen Erzeugnissen einer übermütigen Laune des genialen Assessors nichts erhalten. Wenn aber bisher das Urteil galt: „Von Malereien, Zeichnungen oder Dichtungen Hoffmanns ist aus der Posener Lebensperiode nichts auf die Nachwelt gekommen“⁴⁾, so ist mir jüngst doch eine Zeichnung Hoffmanns an einem Orte begegnet, in dem man sie nicht gerade erwarten sollte, nämlich in den Akten einer kirchlichen Behörde, des damaligen südpreussischen Konsistoriums⁵⁾,

¹⁾ Historia Schmalcaldica: Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde, Supplement 4 (Schmalkalden 1886), 24.

²⁾ Meiningen, G. H. A., Urkunden. Nachträge 1542 Oktober 12.

³⁾ Joh. Schultze, Blüte und Niedergang der landesherrlichen Teichwirtschaft in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen. Archiv für Fischereigeschichte 2 (Berlin 1914), S. A., S. 3.

⁴⁾ Karl Schönke, Ernst Theodor Amadeus Hoffmann in Posen 1800—02, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen Jg. 25 (1910) S. 174.

⁵⁾ Posener Staatsarchiv SPZ B I 1 „Betr. Administration des Vermögens der Unität der reformierten Gemeinden in Südpreussen 1795—1806“ Vol. c Bl. 271 ff.

das allerdings einen Senat der Regierung bildete, die in südpreussischer Zeit das Landesjustizkollegium darstellte, und an der Hoffmann als Assessor tätig war.

Unter der Aufsicht dieses Konsistoriums stand auch die reformierte Unität, der Verband der reformierten Gemeinden in Südpreussen, ursprünglich der Gemeinden der Böhmisches Brüder im ehemaligen Grosspolen, der in dem Konsistorialrat Christian Theophil Cassius, dem Pastor der Posener reformierten Gemeinde, der heutigen sogen. Petri-Gemeinde, einen geistlichen Vertreter in der Behörde hatte. Mit dem Kirchenverband war auch dessen Kasse unter staatliche Aufsicht und Verwaltung gekommen, der noch heute bestehende und jetzt von der Kgl. Regierungs-Hauptkasse zu Posen verwaltete sogen. Unitätsfonds, dessen Kapitalien die Unität zu polnischer Zeit teils durch Stiftungen einzelner, namentlich adliger Glieder, teils aus mehrfachen Kollekten bei den auswärtigen Glaubensgenossen gesammelt hatte. Die Verwaltung dieses nicht unbeträchtlichen Fonds war zusammen mit dem sogen. südpreussischen Unterstützungsfonds, der in Höhe von 2000 Tlr. jährlich aus den südpreussischen Staatseinkünften zur Unterstützung der dortigen reformierten Kirchen und Schulen bewilligt war, dem damaligen Rendanten der Regierungs- und Pupillen-Depositalkasse namens Grüne gegen eine jährliche Vergütung von 50 Talern übertragen und verursachte diesem erprobten Beamten eine erhebliche Arbeit, zumal wegen rückständiger Zinsen und unsicherer Kapitalien mehrere Prozesse angestrengt werden mussten, und die Geistlichen und Presbyterien, mit denen er zu verkehren hatte, die Formen der geschäftlichen Behandlung der Dinge nach preussischer Art noch wenig beherrschten. Grüne liess nun für die Unitätskasse ein Siegel mit dem preussischen Adler anfertigen und zwar von dem Kgl. Kammer-Petschierstecher Simon Hirschel Sachs. Das Siegel sollte einen Taler kosten. Das Konsistorium genehmigte durch Verfügung vom 18. Mai 1801 die Anschaffung eines Siegels, verwarf jedoch den vorgelegten Entwurf, da die Unitätskasse keine Königliche Kasse sei: „Es muss daher statt des Adlers ein anderes passendes Symbol der Unität, z. B. zwei Hände, die in einander geschlagen sind, und oben die aufgehende Sonne oder ein Tempel, über dem ein Adler schwebt, oder dergl. gewählt werden, und die Umschrift muss heissen: Casse der südpreussischen reformierten Unität, und hat H. Rendant Grüne über das zu wählende Symbol mit dem H. Consistorialrath Cassius Rücksprache zu nehmen“. Beigefügt wurde schliesslich ein Entwurf „von dem Herrn Regierungs-Assessor Hoffmann“. Unter die fein ausgeführte Zeichnung, wie sie hier nach photographischer Aufnahme leider nur unvollkommen wiedergegeben ist, bei der besonders die geschickte Gruppierung der verschiedenen Embleme bemerkenswert ist,



Auf dem Altar der Eintracht (characterisirt durch ein Bündel Pfeile, dem gewöhnlichen Symbol der Vereinigung) befinden sich die Sinnbilder der Religion: Kelch, Kreuz und Buch, und der Wohlthätigkeit, ein Pelikan's Nest, von der Sonne dem Emblem der Freyheit, umstrahlt. Der Gedanke des ganzen ist daher:
 Vereinigung zur freyen Ausübung der Religion und zu
 wohlthätigen Zwecken. Hh:



hat der Dichter eigenhändig in lateinischen Schriftzügen, die wie gestochen sind, seine Erläuterung gesetzt: „Auf dem Altar der Eintracht (characterisirt durch ein Bündel Pfeile, dem gewöhnlichen Symbol der Vereinigung) befinden sich die Sinnbilder der Religion Kelch, Kreuz und Buch, und der Wohltätigkeit, ein Pelikan's Nest, von der Sonne, dem Emblem der Freyheit, umstrahlt. Der Gedanke des ganzen ist daher: Vereinigung zur freyen Ausübung der Religion und zu wohlthätigen Zwecken.“ Die Wahl und vor allem die Deutung der Sinnbilder und die ganze Ausdruckweise ist im Geist jener Zeit, im Sinne der sogen. Aufklärung gehalten, so insbesondere die Auffassung der Sonne als Emblem der Freiheit, statt wie sonst z. B. des Lichtes oder der Fruchtbarkeit, und des Pelikans als Sinnbild der „Wohltätigkeit“, deren Einbeziehung in die Zwecke der Unität übrigens nicht unbegründet war, da ihre Kasse neben Gehaltszuschüssen auch Unterstützungen und zwar nicht bloss an arme Gemeinden, bedürftige Studenten der Theologie, kranke oder notleidende Pfarrer, sondern auch an Predigerwitwen und -waisen zu leisten hatte. Kelch, Kreuz und Bibel waren altes symbolisches Erbgut, das der Rationalismus beibehielt, wenn er auch oft den tiefen Sinn dieser Zeichen mit seiner Deutung verflachte. Wie Hoffmann sie verstanden, hat er nicht angegeben, da er sie einfach „Sinnbilder der Religion“ nennt.

Die Zeichnung fand den Beifall des Konsistorialrats Cassius. Dieser erklärte unter dem 6. Mai, er finde sie „sehr schön“ und wünsche, dass sie gewählt werde. So gelangte sie durch Sachs „zum alleräussersten Preis“ von 3 Talern zur Ausführung und zwar in der doppelten Gestalt eines grossen und eines kleinen Siegels, denn eine vom Regierungs- und Konsistorialrat Diederich unterschriebene „Specifikation der zur Unitäts-Casse gehörigen Inventariestücke“ vom 13. Dezember 1802¹⁾ weist neben einem gegossenen eisernen Geldkasten „1 grosses und 1 kleines Unitäts-Cassen-Siegel“ auf. Ein Abdruck des grossen Siegels ist im Archiv der Johanniskirche zu Lissa unter D IV S. 243 auf einer Quittung nicht der Unitäts-, aber der „Südpreuussischen Reformierten Unterstützungskasse“ vom 5. August 1806 erhalten und entspricht im wesentlichen der Zeichnung des Dichters. Nur scheint der Stecher die Urne, auf der in Hoffmanns Entwurf der obere Teil des Kreuzes ruht, als Totenkopf aufgefasst und wiedergegeben zu haben, wohl im Sinne der alten Legende, wonach unter dem Kreuz von Golgatha Adams Totenschädel gelegen haben soll, und nach dem Vorgang älterer Kirchensiegel, z. B. dem des Verbandes der lutherischen Kirchen in Grosspolen und dem der lutherischen Gemeinde Wollstein²⁾. In der Zeit des Herzog-

¹⁾ Im Staatsarchiv Posen SPZ B I 1 d Blatt 180.

²⁾ Aus Posens kirchlicher Vergangenheit Jg. 5 (1916) S. 92 u. 116.

tums Warschau sind beide Siegel der Unitätskasse anscheinend kassiert worden und verloren gegangen.

Literarische Mitteilungen.

Richard Schleiff: Die Gerichts-Organisation im Grossherzogtum Posen in den Jahren 1815—1835. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde. Greifswald 1917.

Einen Baustein für die Entwicklung der preussischen Gerichtsverfassung liefert für das Gebiet der Provinz Posen der Verfasser in einer gründlichen, dankenswerten Arbeit. Er legt dar, wie die Gerichtsverfassung sich allmählich aus den Banden ständischer Auffassungen losgelöst hat. Zur polnischen Zeit, soweit man für die damaligen Zustände von einer Rechtspflege überhaupt sprechen kann, gab es besondere Gerichte für die Adligen, die Geistlichen, die Bürger der freien Städte und Dörfer, sowie für die unter einem Grundherrschaft stehenden Städte- und Landbewohner. Für den Netzedistrikt wurden nach der Besitznahme die Gerichte nach preuss. Muster eingerichtet. Dabei wurden die Patrimonialgerichte beibehalten. Auch für das 1793 zu Preussen gekommene Südpreussen wurden die Patrimonialgerichte beibehalten, wie solche auch für die übrigen Provinzen bestanden. Sie wurden aber, und darin lag das Neue für die Provinz, unter staatliche Aufsicht gestellt und durften nur mit staatlich geprüften und lebenslänglich angestellten Richtern besetzt werden. Die Aufsicht wurde durch die Landesjustizkollegien, Regierungen genannt, geführt, denen Kreisjustizkommissionen als unmittelbare Aufsichtsorgane untergeordnet waren. Diese Kreisjustizkommissionen bildeten zugleich den Gerichtsstand der Eximierten für die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also für Adel, Geistliche, Beamte. Sie führten auch die Kriminaluntersuchungen und die vormundschaftliche Verwaltung. In streitigen Angelegenheiten bildeten den Gerichtsstand der Eximierten die Regierungen. Die Warschauer Zeit hat durch die Aufnahme des französischen Rechts neuzeitlichen Gedanken zum Durchbruch verholfen.

Im Strafverfahren wurde ein öffentliches, mündliches Schlussverfahren eingeführt, die Gerichtsverfassung auf ganz neue Grundlagen gestellt, die Patrimonialgerichte abgeschafft. Es gab oder sollte vielmehr nur staatliche Gerichte, Friedensgerichte, Zivil- und Kriminaltribunale mit unabhängigen Richtern geben. Diese sehr zu begrüßenden Neuerungen wurden infolge der Zeitverhältnisse grösstenteils nicht ausgeführt.

Bei Wiederaufnahme der Provinz Posen in den preussischen Staatsverband blieb es bei der inzwischen für den alten Teil des

Staates durch die Kab. O. vom 26. 12. 1808 eingeführten Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für die Gerichte wurde eine von der Einrichtung der Justiz in den übrigen preuss. Provinzen abweichende Organisation geschaffen. Patrimonialgerichte wurden nicht eingeführt, es blieb also bei den ausschliesslichen staatlichen Gerichten. In der Provinz Posen ist also zuerst von allen Provinzen des Staates der Gedanke durchgeführt, dass Recht nur von staatlichen Behörden und Richtern gesprochen werden sollte. Es blieb auch, was die französische Gesetzgebung der Provinz gebracht hatte, die Beseitigung des Gerichtsstandes der Eximierten, so dass in der Provinz Posen schon seit 1808 alle Bewohner demselben Gerichtsstande unterworfen waren. Die an den Staatskanzler adressierte, nicht zur gesetzmässigen Publikation gelangte K. O. v. 3. Mai 1815 legte die Grundsätze fest, nach denen die neuen Gerichte zu bilden waren. Die Friedensgerichte sollten beibehalten, mehrere Kreise unter einem Landgerichte zusammengefasst werden. Berufungen sollten von einem Landgerichte an das andere gehen. Ueber den Landgerichten sollte das Oberappellationsgericht aufgebaut werden. Als ein Rückfall in ständische Anschauungen muss es bezeichnet werden, wenn neben den staatlichen Richtern angesehene, polnische Rechtskundige als Würdenträger berufen werden sollten. Die preussische Bürokratie drängte überall deren Mitwirkung bald bei Seite.

Als Schöpfer der neuen Organisation ist der bisherige Berliner Stadtgerichts-Direktor Schoenermark anzusehen, der mit dem Titel „eines Vice-Präsidenten und Justizorganisations-Kommissarius“ sein Amt antrat. Zur Mitarbeit berief er in sein Organisationsbüro die späteren Oberappellationsgerichtsräte Fischer, Boeck, Bock und Wolff, Matzer, v. Zakrzewski, deren Nachkommen z. T. noch in der Provinz leben. Wie veraltet die Justiz war, zeigt, dass 1815 in einem Gefängnisse ein Gefangener gefunden wurde, der seit 1808 sich in Untersuchungshaft befand. Schoenermark wollte zunächst die vorgefundene Trennung von Zivil- und Kriminaljustiz beibehalten. Damit drang er aber beim Justizminister v. Kircheisen nicht durch. Durch diese Entscheidung des Ministers wurde der Zersplitterung der Rechtsprechung vorgebeugt, was der Organisation des Jahres 1834 dann sehr zum Vorteile gedient hat. Die Friedensgerichte, die nach der K. O. vom 3. Mai 1815 beibehalten wurden, waren in der grundlegenden K. O. vom 9. 2. 1817 in der Hauptsache als Vergleichsbehörde gedacht. Jeder Kläger wurde verpflichtet, vorprozessualer Einleitung der Klage seinen Gegner zunächst zur Sühne vor das Friedensgericht zu laden. Zu Prozessgerichten wurden sie bei Streitgegenständen, die den Wert von 50 Talern nicht überstiegen, in einer Reihe von Rechtsmaterien bestimmt.

In Kriminalsachen fielen die kleineren Strafsachen in ihre Zuständigkeit. Sie waren auch die vormundschaftliche und Nachlassbehörde bei einer Aktivmasse von 200 Talern. Es war das Bestreben, jedem Kreise ein Friedensgericht zu gewähren. Dies liess sich nicht immer durchführen. Den 20 Kreisen wurden allmählich 30 Friedensgerichte gegeben. Das Gericht bestand grundsätzlich aus einem Richter, einem Aktuarius und zwei Dienern. Posen erhielt fünf Richter. Die nicht den Friedensgerichten zugewiesenen Rechtssachen wurden bei den Landgerichten bearbeitet. Sie waren also für diese Sachen Untergerichte, für die von den Friedensgerichten entschiedenen und bei diesen bearbeiteten Sachen Berufungs- und Beschwerdegerichte. Sie waren auch die Grundbuchämter. Für die Rittergüter waren die Landgerichte in Bromberg und Posen ausschliesslich zuständig. — Bis auf die Ordnung des Grundbuchwesens entsprach diese Einrichtung, wie man sieht, im wesentlichen dem Verhältnisse von Amtsgericht zu Landgericht.

Neben diesen bürgerlichen Gerichten blieb die Gerichtsbarkeit der Domkapitel in Gnesen und Posen für einzelne Angelegenheiten, insbesondere für Ehesachen, auch blieben 4 Inquisitoriate bestehen, welchen die Führung der Untersuchungen, die Strafvollstreckung, die Aufsicht über die Gefängnisse oblag — also die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften. Ausgeschlossen von dieser ganzen Organisation waren die Thurn- und Taxisschen Güter, die unter dem Namen eines Fürstentums Krotoschin ein besonderes Friedensgericht erhielten, und für die durch besondere Vorsorge ein eigenes kollegiales Fürstentumsgericht eingerichtet wurde. Schon 1834 wurde auf Antrag des Fürsten die Gerichtsbarkeit zurückgenommen.

Besondere Schwierigkeiten entstanden bei der Besetzung dieser Gerichte. Vorhandene polnische Richter verweigerten das Verbleiben in preuss. Diensten und liessen sich in den Dienst des Königreichs Polen übernehmen. Unzufriedene Beamte mussten mit Pension verabschiedet, viele untaugliche entlassen werden. Deutsche, der polnischen Sprache mächtige Richter fanden sich in den anderen Provinzen nur wenige vor. — Auch an geeigneten Dolmetschern fehlte es. — An diesem Mangel an Beamten, und zwar geeigneten Beamten, hat die Provinz lange gekrankt.

In einer ausserordentlich kurzen Zeit, nach einer Arbeitsdauer von 19 Monaten, hatte Schoenermark und sein Mitarbeiter die grosse Organisation geschaffen, in der sie dem französischen Rechte entstammende Einrichtungen in glücklicher Weise mit preuss. Einrichtungen (Inquisitoriat, Hypothekwesen) zu einem einheitlichen Ganzen verbanden. Sie hatten zugleich für das Prozessverfahren dem Gedanken der Mündlichkeit Bahn gebrochen und somit Vorbilder geschaffen, an die sich später 1833 die Verordnung für das

mündliche Verfahren anlehnen konnte. Mit dem 1. März 1817 traten die neuen Gerichte in Wirksamkeit, wenn auch das eine oder andere Gericht zu diesem Zeitpunkte noch nicht völlig eingerichtet war, und wenn auch Schoenermark seine Bezeichnung als „Justizorganisationskommissar“ erst 1824 verlor. Erst von da ab zogen Unparteilichkeit, Ordnungssinn, Fleiss, Rechtsbewusstsein und Rechtssicherheit in die Provinz ein und trugen zu ihrem Teil zur Hebung derselben bei. Natürlich traten die Erfolge nicht sofort in die Erscheinung. Es stellte sich sehr bald heraus, dass die Haushaltungspläne der Gerichte zu kurz bemessen waren, die Zahl der Richter und Beamten zu gering war, Arbeitsüberhäufungen und Arbeitsstockungen die Folge waren, grosse Gebiete, wie die Regulierung des Hypothekenwesens, nicht sachgemäss bearbeitet werden konnten. Auch Mängel der Organisation selbst machten sich geltend. Die Friedensgerichte konnten bei der Weigerung der Parteien, sich vergleichen zu wollen, ihrer Aufgabe nur wenig gerecht werden. Die Einrichtung, dass die Landgerichte zu einander Berufungsgerichte waren, führte zu bedenklichen Entscheidungen. Der Mangel an geeigneten Richtern machte sich von Jahr zu Jahr mehr geltend, zumal es die Provinz an Nachwuchs fehlen liess. Schon 1819 wurde von polnischer Seite über Zurücksetzung polnischer Richter Klage geführt, und solche fand bei der durch den Statthalter Radziwill unterstützten Stimmung bei Hofe viel Anklang. Doch blieben zunächst die Arbeiten einer im Mai 1819 eingesetzten Jmmediat-Justiz-Organisations-Kommission, die bis 1821 tagte, ohne Ergebnis. Erst seit dem Jahre 1830 begann das Staatsministerium, den Klagen näher zu treten. Der seit dem 1832 erfolgten Tode Schoenermarks an dessen Stelle getretene Vizepräsident des Oberappellations-Gerichts v. Frankenberg-Ludwigsdorf forderte in seinem Berichte vom 10. Mai 1833 die Einrichtung von 70 Friedensgerichten statt der damals bestehenden 41. Im Jahre 1829 wurden die wechselseitigen Appellationen bei den Landgerichten beseitigt, und für dieselben der zweite Senat bei dem Oberappellationsgerichte bestimmt. 1833 wurde die Zuständigkeit des Ober-Tribunals für die Revision und die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Entscheidung des Oberappellationsgerichts begründet. 1834 wurden dann auf Vorschlag v. Frankenbergs die einzelnen Friedensgerichte zusammengezogen und zu kollegialen Kreisgerichten verbunden, eine Einrichtung, die später 1849 auf ganz Preussen übertragen wurde. Diese für die Entwicklung der preussischen Gerichtsverfassung von weittragender Bedeutung gewordene Arbeit Schoenermarks und v. Frankenbergs zur Darstellung gebracht zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst des Verfassers.

Tümpel H., Gustav Buchholz. Aus dem Leben eines deutschen Mannes. Leipzig 1917.

Ein Studienfreund des im Jahre 1916 verstorbenen Professors der Geschichte an der Posener Akademie Gustav Buchholz hat dem Gedächtnis des jäh uns Entrissenen, dem er im Untertitel mit Recht den Namen eines deutschen Mannes gibt, ein Schriftchen mit persönlichen Erinnerungen gewidmet, das sicherlich in dem grossen Kreis von Schülern und Verehrern des Verbliebenen in unserer Provinz als willkommene und wertvolle Gabe dankbar begrüsst werden wird.

In frischer und von jeder Voreingenommenheit freier Darstellung berichtet der Verfasser von seinen jahrzehntelangen Beziehungen zu Buchholz, in denen sich viel von dem Wesen des prächtigen Menschen und Forschers widerspiegelt. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass B. seine grösseren literarischen Pläne, von denen er gern im engeren Freundeskreise sprach, und die er mit grösstem Fleiss auf weiten Reisen nach Wien, Stockholm, Paris, Petersburg und Moskau vorbereitet hatte, — es handelte sich u. a. um eine Darstellung des Reichsdeputationsschlusses von 1803 und des französisch-russischen Bündnisses auf Grund der Akten — abzuschliessen, vom Schicksal gehindert wurde. Seine Lehrerfolge, die er als Privatdozent in Bonn (1888—95), als Extraordinarius in Leipzig (1895—1906) und in den letzten zehn Jahren seines Lebens auf dem Lehrstuhl der Posener Akademie in reichem Mass genossen, mussten ihn für manchen Verzicht, zu dem ihn auch seine ausgedehnte Thätigkeit als politischer Tagesschriftsteller und Leiter der ostdeutschen Korrespondenz nötigte, entschädigen. Tümpel bestätigt, was Buchholz's Freunde aus seinem Verkehr mit Genugtuung wahrnahmen, dass gerade seine Posener Lehrtätigkeit ihn nach anfänglichen Enttäuschungen — der Tod seiner Gattin kurz nach der Uebersiedelung nach dem Osten warf einen tiefen Schatten auf die erste Zeit — lebhaft befriedigte. In dem scheinbar schwächlichen Körper wohnte eine ungewöhnliche Spannkraft, und, wie den leidenschaftlichen Bergsteiger kein Steilweg schreckte, so vermochten ihn auch die zahlreichen Schwierigkeiten, die dem Hochschullehrer und Publizisten gerade in der politisch zerklüfteten Ostmark sich entgegenstellen, keinen Augenblick von der selbstgewählten — gewiss nicht immer dornenlosen — Bahn abzudrängen. Seine Vorlesungen über deutsche Geschichte seit Bismarcks Abgang — schon der Titel verrät ein Programm — und über moderne Frauenbewegung werden sicherlich den Posener Zuhörern ebenso lebhaft in Erinnerung bleiben, wie seine im Auftrage der Deutschen Gesellschaft in verschiedenen Städten der Provinz gehaltenen Einzelvorträge. Mit Recht erregte seine kurz vor Kriegsbeginn gehaltene Bismarckrede weithin Aufsehen, und auch an die Kriegsvorträge im Stadttheater brauche ich nur

zu erinnern, um die Gestalt des „deutschen Mannes“ in grosser Zeit wieder lebhaft vor das Auge aller Leser dieser Zeitschrift zu stellen.

Wenn meine kurze Anzeige des Tümpelschen Buchs fast einem Nachruf an den Verblichenen gleicht, so mag das dem Freunde verziehen werden, der, wie der Verfasser, den Verkehr mit Buchholz als einen besonderen Gewinn seines Lebens erachtet. Der Rezensentenpflicht zu genügen, sei aber auch auf eine Lücke hingewiesen, die in T.'s. Darstellung ebenso empfunden wird, wie sie in Buchholz's Posener Thätigkeit — scheinbar — vorhanden war: Sein Verhältnis zur landesgeschichtlichen Forschung war keineswegs negativ; nur zog das lebhaft politische Interesse, das B. an der Gegenwart und Zukunft seiner neuen Heimat nahm, ihn von der eingehenden Beschäftigung mit ihrer Vergangenheit ab. Dieser Zwiespalt, den ich oft mit dem Verstorbenen in lebhaftem Meinungswechsel erörterte, rührt so tief an grundsätzliche Fragen nach dem Verhältnis von Politik und Geschichte, dass an dieser Stelle der Raum fehlt, die Anschauungen Buchholz's auch nur knapp zu umreißen, geschweige denn, sie kritisch zu würdigen.

Dem Verfasser der persönlichen Erinnerungen aber sei nochmals aufrichtig gedankt für das pietätvolle Denkmal, das er dem um das Geistesleben unserer Provinz verdienten Freunde und deutschen Mann gesetzt hat, zugleich auch seine Bitte weitergeben, bei einer Sammlung der Vorträge und Aufsätze B.'s, die Fräulein E. Ahlers in Gümse b. Dannenberg-Elbe beabsichtigt, der Herausgeberin behilflich zu sein und etwaige Mitteilungen über den handschriftlichen Nachlass des Verblichenen an diese oder Herrn Prof. Tümpel-Bielefeld gelangen zu lassen. L. Kaemmerer.

Handbuch von Polen: Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde. Auf Grund der Studienergebnisse der Mitglieder der Landeskundlichen Kommission. Herausgegeben unter der Redaktion von Dr. E. Wunderlich vom Kaiserlich Deutschen Generalgouvernement Warschau. Mit 55 Tafeln, 15 Karten, 45 Textfiguren, XXII, 466 Seiten, 16 M. Berlin, Dietr. Reimer 1917.

Als erste Frucht der zu Anfang 1916 erfolgten Berufung einer Landeskundlichen Kommission beim Warschauer Generalgouvernement kann man das vorstehende Werk nur auf das wärmste begrüßen und zwar um so mehr, als eine tiefere Kenntnis des für uns so wichtig gewordenen Landes bisher in Deutschland nur wenig zu finden war und erst im Laufe des Krieges etwas zugenommen hat. Die Anregung zu dem Werk gab der Berliner Geograph Albrecht Penck; als besten Förderer rühmt das Vorwort den Generalgouverneur selber, der, schon als Begründer der Landeskundlichen Kommission, dem Buche auch ein kurzes Geleitwort

mit auf den Weg gegeben hat. Die Absicht bei der Herausgabe des Sammelwerkes war, dem deutschen Leser möglichst bald in einem Buch nicht gar zu grossen Umfanges eine erste allgemeine Übersicht über Polen und seine Bevölkerung und die darüber vorliegende Literatur zu geben, dem sich dann Einzelarbeiten über besondere Verhältnisse anschliessen konnten. Diese Absicht scheint mir auf das beste erreicht zu sein, es sind auch vor kurzem schon die ersten der angekündigten Monographien herausgekommen.

Behandelt ist im allgemeinen das ganze Gebiet des ehemaligen „Kongresspolen“. Nur bei den wirtschaftlichen Fragen hat leider das österreichische Verwaltungsgebiet meist ausser Betracht bleiben müssen. Was die einzelnen Beiträge des Werkes angeht, so muss in diesen Blättern natürlich von der Würdigung einer jeden dieser Teilarbeiten, namentlich der naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen, abgesehen werden. Die Namen der Mitarbeiter bieten die beste Gewähr dafür, dass die berufensten Kräfte zu Wort gekommen sind. Beteiligt haben sich ausser den später genannten der Landesgeologe in Charlottenburg Michael („Geologischer Aufbau des Landes“, „Bergbau und Hüttenwesen“); der Redaktor des Werkes, der Berliner Morphologe Wunderlich („Oberflächen-gestaltung“); der Meteorologe Kölzer; der Geheimrat F. Pax und der jüngere Prof. F. Pax für Pflanzen- und Tierwelt; Oberforstmeister Laspeyres, über den Wald; Dr. v. Esden-Tempski, über Landwirtschaft, und der Breslauer Grosskaufmann Dr. Dzialis („Industrie“, „Handel und Verkehr“). Der als Mitarbeiter für historisch-siedelungsgeographische Fragen in der Kommission tätige Leiter der Archivverwaltung beim Kaiserl. Generalgouvernement Geheimrat Warschauer ist mit einem besondern Beitrage nicht vertreten. Über die „Territoriale Entwicklung, Lage und Grenzen des Landes“ verbreitet sich der Ordinarius für Erdkunde an der Königsberger Hochschule Prof. Friederichsen. Literaturangaben, Karten und Bilder begleiten, wie bei den übrigen Beiträgen, seine Darstellung. In einer zweiten Abhandlung „Entwicklung der landeskundlichen Kenntnis“ verzeichnet Friederichsen eine rühmliche und fruchtbringende Tätigkeit einheimischer Schriftsteller auf diesem Gebiete, die unter russischer Herrschaft dann freilich stark abnahm, um im letzten Jahrzehnt wieder beträchtlich anzuschwellen. In der Heranziehung und Verwertung dieses einheimischen wissenschaftlichen Schrifttums liegt ein besonderes Verdienst des Handbuches. Wie bei Friederichsen sehen wir volle Beherrschung ihres Stoffgebietes auch bei den Verfassern von zwei andern wichtigen und lohnenden Abschnitten, der „Volkskunde“ von dem Assistenten am Hamburgischen Kolonialinstitut Dr. Schultz und der besonders reichhaltigen und Neues bietenden Abhandlung von Dr. Hans Präsant über Besiedlung und Bevölkerung. Wiederholungen innerhalb dieser

beiden Abschnitte und in denen von Friederichsen waren nicht immer zu vermeiden, doch hat die Hand des Herausgebers für mögliche Einheitlichkeit gesorgt. Bei der für Kriegszeiten ungewohnt üppigen Ausstattung des Buches inbezug auf äusseres Gewand, Beigabe von Karten und Bildern kann es auffallen, dass die Trachtenbilder nicht, wie das notwendig gewesen wäre, farbig gehalten sind. Nach diesem verheissungsvollen Anfang kann man auf die weiteren Veröffentlichungen der Kommission alle hohen Erwartungen setzen.

A. Eggers.

Geographischer Bilderatlas von Polen: Mit 100 Originalaufnahmen, 6 Spezialkärtchen und 1 Übersichtskarte. Herausgegeben von Dr. E. Wunderlich. (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Kommission beim Kaiserl. Deutschen Generalgouvernement Warschau. Reihe B. Bd. 1.) Berlin, Geaverlag. 1917. 3 M.

Eine sehr willkommene, für breitere Kreise berechnete Ergänzung des vorstehend angezeigten Handbuchs von Polen ist zweifellos dieser Bilderatlas. Aus einem offenbar reichen Vorrat an photographischen Aufnahmen aus Polen, der zur Verfügung der Landeskundlichen Kommission stand, sind deren 100, zumeist von dem Geographen Dr. Praesent gefertigt, ausgewählt worden, die, erläutert durch je eine Seite Text, in bunter Folge von Nord- nach Südpolen vorgehend die Mannigfaltigkeit des Landes in Landschafts-, Stadt- und Dorfansichten, Volkstypen, Trachten, aber auch in wirtschaftlichen Anlagen widerspiegeln. Das rein geographische Interesse muss, wie der Titel besagt, beim Beschauer und Leser vorwiegen, doch kommen auch die geschichtliche Vergangenheit des Landes, Kulturgeschichte und Volkskunde, so inbezug auf Siedelungs- und Hausformen, nicht gar zu kurz. Die Kartenskizzen geben wenigstens eine erste Einführung in die geologische und morphologische Gliederung Polens, die Niederschlagsverhältnisse, die Pflanzen- und Tiergeographie und die ethnographische Einteilung des Landes. Das beigegebene Übersichtsblatt zur Karte des westlichen Russlands 1 : 100 000 wäre zu entbehren gewesen, willkommen ist dagegen die orohydrographische Übersichtskarte, wenn schon in dem kleinen Massstabe von 1 : 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Wie bei manchen Veröffentlichungen von der Westfront wird mit Recht ein weiter Leserkreis für das Buch erwartet innerhalb der Hunderttausende, die als deutsche Soldaten oder sonst im vaterländischen Dienst das Land kennen gelernt haben. Der erstaunlich billige Preis des schmucken Bandes muss seine Verbreitung fördern.

A. Eggers.

Löffler Klem., Polen und die polnische Frage; Frankfurter Zeitgemässe Broschüren. Band XXXVI Heft 3—4 Hamm (Westf.) 1917. 55 S.

Auf Grund einer reichen, am Schluss angeführten Kriegsliteratur hat L. seine Broschüre über Polen geschrieben. Was

er in seinem Schriftchen sagt, enthält zwar für einen, der mitten in den politischen Verhältnissen unserer Tage steht, nichts Neues, zeigt aber gute Sachkenntnis. Am interessantesten, wenngleich durch die Ereignisse teilweise überholt, ist der Inhalt des VI. Abschnitts, Lösungsversuche der polnischen Frage. Dort macht er uns mit den verschiedenen, einander oft widersprechenden Vorschlägen hervorragender Politiker bekannt. Auch die beiden letzten Abschnitte, worin er über die Proklamationen vom 5. Nov. 1916 und ihre Aufnahme und über die Rückwirkung auf die preussische und die österreichische Polenpolitik spricht, gehören zu den lesenswerteren. Freilich bringt er auch in diesen beiden Kapiteln meist nur bekannte Dinge, aber in ihrer übersichtlichen Zusammenstellung sind die angeführten Pressestimmen doch recht dankenswert.

E. Waschinski.

Bock F., Bismarck in der bildenden Kunst. O. Eulitz. Lissa 1915.

In einer kleinen Abhandlung (44 Seiten und 12 Tafeln mit Abbildungen) entwickelt Bock, der in weiten Kreisen der Provinz Posen geschätzte Professor unserer Akademie, das Leben des Altreichskanzlers in Beziehung zu seiner künstlerischen Umgebung. Er weist, gestützt auf überaus gründliches Quellenstudium nach, wie fremd Bismarck, dem Typus des märkischen Edelmannes und Urdeutschen, diese Umwelt seiner Kindheit und Mannesjahre erschien, und kommt bei diesem Anlasse auch auf die überaus traurigen Kunstverhältnisse jenes heute glücklich überwundenen Kunstzeitalters ausführlich zu sprechen. Vielleicht ausführlicher, als es, um die Beziehungen zu B. hervorzuheben notwendig erscheint. Indessen sind gerade diese Abschweifungen derart fesselnd nach Sprache und Inhalt, dass man sie nicht gern vermissen möchte. Bock hat in diese Erläuterungen sein künstlerisches Glaubensbekenntnis niedergelegt, in der eindringlichen, geistreichen Form, die auch seine Hörer an seine Person fesseln. Dennoch kann manches hier nicht unwidersprochen bleiben. Bock fühlt selbst, dass er hier vielfach eigene Wege geht und ist darauf gefasst, „Befremden und Widerspruch in Kauf nehmen zu müssen.“ Und das wird stets unvermeidlich sein, wenn man Götzen von ihrem Sockel stürzt, die allgemein (wenn auch nur zum Teil berechtigt) anerkannten Verdienste grosser Männer der Nation verkleinert, zerpfückt. Wenn Menzel, der „einzige, ganz Ursprüngliche“, in Parallele mit den „Halben“ (darunter Böcklin, Klinger, Thoma, Leibl u. a.) gestellt, wenn Liebermann „undeutsch“ genannt wird, so sind das Behauptungen, die kaum ohne Widerspruch bleiben dürften, selbst wenn man anerkennen muss, dass der Verfasser, der diese Ansichten aus seinem ungetrübten deutsch-völkischen Empfinden heraus ehrlich als Fehdehandschuh hin-

wirft, diese Behauptungen mit zwingender Folgerichtigkeit erheben zu müssen glaubt. Am schlimmsten kommt wohl Lenbach weg, dessen weltbekannte Bismarcksbildnisse an einer Stelle mit „leerer Schmiererei“ bewertet sind, und von dem Bock schliesslich behauptet, dass, wer von Lenbach als Genie spräche, „keine Ahnung von Genialität“ habe. Aber auch der zünftige Architekt wird Bedenken hegen, der Verurteilung des Altmeisters Schinkel zuzustimmen, von dem Bock (S. 10.) behauptet, er „zerschlug die deutsche Kunst auf viele Jahrzehnte“. Auch das Urteil über Semper scheint mir stark abschwächungsbedürftig. Gleichwohl zeigt der Verfasser in seiner eingehenden Besprechung der leidigen Frage unserer deutschen Bismarckdenkmäler eine hoch zu bewertende Fachkenntnis; ich stehe nicht an hervorzuheben, dass dieses Kapitel der Abhandlung mit zum Reifsten gehört, was jemals zusammenfassend über diese Frage geschrieben wurde. Ungemein treffend wird das Hamburger Denkmal bewertet, in dem Lederer aus einem „Theodorich“ einen „Dietrich von Bern“ schuf. Verachtend sind die Urteile gegen die zahllosen Denkmäler in Zinnsoldaten-Manier. Nur in der hohen Bewertung des Metznerschen Entwurfes widerspricht sich Bock, der übersehen hat, dass diese Reiterfigur auf schmalem, rechteckigen und hohen Sockel doch wohl ein Nachempfinden eines undeutschen Werkes ist. (Abb. 13). Auch Wallot, dessen Reichstagsbau von Bock verurteilt wird, hat dieses Motiv dort verwendet. Wir finden dieses Reiterdenkmal als Bekrönung bei allen drei Scaliger-Denkmalern. Was aber der Verfasser allen deutschen führenden Künstlern heftig zum Vorwurf macht, ihre Unoriginalität, ihre Hinneigung zu welschem Empfinden, das entschuldigt er ja vielleicht unbewusst selbst mit dem treffenden Hinweise, dass „400 Jahre geistiger Fremdherrschaft schwerer zu besiegen waren als Napoleon III. und Napoleon I.“ (S. 21.)

Die wohlfeile, geschmackvoll ausgestattete Schrift wird allen Hörern Bocks willkommen sein, aber auch allen denen, die den Kampf um die deutsche Kunst der Gegenwart aufmerksam verfolgen und an dem Leben und Kultus des grossen Kanzlers erläutern sehen wollen.

A. Grotte.

Nachrichten.

Das Kreuz im Rathausadler zu Posen. In dem Körper des Adlers auf dem Rathausurm zu Posen befindet sich, wie gelegentlich der Renovierungsarbeit im Jahre 1911 festgestellt worden ist, ein Bildchen mit der Holzschnittzeichnung eines Kreuzes, das einen längeren und einen kürzeren Querbalken aufweist, also die Form eines Patriarchenkreuzes hat und mit sieben kleinen Kreuzchen und achtzehn grossen Buchstaben in lateinischer Schrift ge-

schmückt ist. In dem Aufsatz, den ich über den Adler auf dem Rathhausturm zu Posen und seinen urkundlichen Inhalt in den Historischen Monatsblättern, Jg. 13, S. 1 ff. veröffentlicht habe, gab ich auf Seite 6 eine Abbildung dieses Kreuzes und äusserte dabei die Vermutung, dass solche Kreuze vielleicht als Amulette gegen Unglücksfälle, wie Blitzschlag und Pest, gebraucht, und dass dann die Buchstaben die Initialen der Worte eines polnischen Gebetes bedeuten würden. Bei meinen jetzigen Arbeiten in Warschau habe ich unter den im Warschauer Hauptarchiv befindlichen Papieren des Jesuitenordens in Polen einen Zettel gefunden, auf dem ein ganz ähnliches Kreuz mit nur ganz geringfügigen Abweichungen in einzelnen Buchstaben gezeichnet ist. Darunter steht dann in polnischer Sprache als Erklärung, dass auf dem Konzil zu Trident ein solches Kreuz Leonhard, Bischof und Patriarch zu Antiochia, trug, und dass sich andere fromme Väter daran ein Beispiel nahmen. In Konstantinopel sei einem frommen Mann vom Himmel offenbart worden, dass, wenn ein solches Kreuz an der Tür eines Hauses befestigt wäre, es keinen Pestschaden leiden würde. Auf einem zweiten Zettel ist zur weiteren Erklärung hinzugefügt, dass Kreuze solcher Art Carawaca heissen, und dass ihnen von dem Papst Pius dem Fünften († 1572) und andern Päpsten Ablasskraft verliehen und von Innozenz dem Zwölften († 1700), bestätigt worden sei. Es handelt sich demzufolge bei der Zeichnung des Kreuzes im dem Posener Rathausadler um die Nachbildung eines wundertätigen Kreuzes, dessen Original sich in der königlichen Kapelle zu Caravaca in Spanien in der Provinz Murcia befindet. Die Kreuzchen und Buchstaben bedeuten tatsächlich die Anfangsbuchstaben von Gebeten, und die Bergung des Blättchens im Adler hat die Bedeutung, die Stadt vor der Heimsuchung durch die Pest zu schützen.

A. Warschauer.

Von der S. Johanneskirche in Gnesen. Mit der seit langem erstrebten Instandsetzung des Bauwerks wurde vor dem Weltkrieg begonnen, obwohl die Mittel noch nicht vollständig gesichert sind. Dabei wurde die alte Ausmalung des Chores aufgedeckt. Aufnahmen des Bauwerks und der Malereien teilte Regierungs-Baumeister Reck mit in der „Denkmalpflege“ 1917 S. 33 und 45. Dass er Bauwerk und Malereien als ein Werk der Frühgotik betrachtet, ist ein Irrtum; wie ich in meiner Entgegnung S. 124 begründet habe, entstand die Kirche nicht im 13., sondern im 15. Jahrhundert als ein Werk der Spätgotik. Die leider nur in schwachen Farbspuren erhaltenen Malereien verdienen besondere Beachtung, weil mittelalterliche Wand- und Gewölbmalereien im Posener Lande, nachdem die der Pfarrkirche in Gostyn wieder übertüncht worden sind, nur noch in der Dorfkirche zu Ober-Pritschen bestehen.

J. Kohte.

In den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. XIII Heft 5—8 bringt R. Lehmann eine Abhandlung über „Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz.“ S. 246 ff. bespricht er die Entstehung des Klosters Blesen, einer Gründung Dobrilugks.

R. Prümers.

Geschäftsbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Jahr 1917.

Der Bericht über das verflossene Jahr bietet im wesentlichen dasselbe Bild wie 1916. Die Grundlagen sind die gleichen geblieben, der Weltkrieg nimmt noch immer seinen verheerenden Fortgang, und die Erschwernisse, die er unserer friedlichen Arbeit bereitete, sind eher grösser als kleiner geworden. Immerhin ist es uns gelungen, in der Erfüllung unserer Aufgaben keine Unterbrechung eintreten zu lassen.

Was nun zunächst unsere Mitgliederzahl anbetrifft, so ist sie, wenigstens auf dem Papier, fast genau die gleiche geblieben. Unsere Listen weisen für die Stadt Posen 195 Mitglieder nach, wie im Vorjahre, ausserhalb Posen 974 Mitglieder, das ist ein Mehr von 4 Nummern.

Der richtige Bestand wird sich erst nach der Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse feststellen lassen. Erwähnen will ich jedoch, dass unsere grössten Zweigvereine Lissa 129, Krotoschin 98, Ostrowo 70 Mitglieder zählen, dank der Rührigkeit unserer dortigen Geschäftsführer.

Die Hauptversammlung fand am 13. Februar statt. In ihr wurden Geheimrat Prümers und Kommerzienrat Hamburger in den Vorstand, Auktions-Kommissar Breunig, Rentner Licht und Rechnungsrat Striegan als Rechnungsprüfer wiedergewählt, Kommerzienrat Hamburger, Stadtrat Kronthal und Geheimrat Martell als Vertreter unserer Gesellschaft im Vorstande der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft bestimmt.

Im Kreise unserer Geschäftsführer in der Provinz sind mehrere Aenderungen zu vermerken. In Lissa trat an die Stelle des Buchhändlers Eulitz im Juli Oberlehrer Dr. Weidner, nach dessen Versetzung nach Halle im Oktober Professor Behrens. Von Tremessen verzog Professor Gatzemeyer, die Geschäfte übernahm Gymnasialdirektor Dr. Widmann, in Znin legte Rektor Greif die Geschäftsführung nieder, wir übergaben sie an Rechtsanwalt Baruch.

Die wissenschaftliche Verbindung mit Vereinen gleicher Richtung wurde nach wie vor gepflegt, der Austausch der Vereinsschriften fortgesetzt, neue Beziehungen zur gegenseitigen Lieferung der Veröffentlichungen mit der Deutschen Archivverwaltung zu Warschau und dem Knopfmuseum zu Prag-Wrschowitz angeknüpft. Auf dem Denkmalpflege-Tag zu Augsburg am 16.—19. September waren wir durch unser Vorstandsmitglied, Stadtrat Kronthal, vertreten.

Der Weltkriegsbücherei zu Berlin haben wir unsere Monatsblätter von Kriegsbeginn an kostenlos überwiesen, dem Ausschuss für Versendung von Liebesgaben an kriegsgefangene Akademiker Sonderdrucke aus unseren vor 1914 erschienenen Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Unsere Bibliothek, deren systematische Neuordnung durch Dr. Kunkel beendet ist, wird demnächst auch neu aufgestellt sein und in ihrer wesentlich besseren Benutzbarkeit hoffentlich von unseren Mitgliedern zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Studien fleissig herangezogen werden. Sie hat im verflossenen Jahre einen Zugang von 205 Bänden, 52 Bildern, und 43 Fliegeraufnahmen von Stadt und Provinz Posen gehabt, von denen allerdings die letzteren aus militärischen Gründen der öffentlichen Benutzung vorläufig noch vorenthalten werden müssen. Sie bilden aber

für die Topographie unseres Landes ein unschätzbares Material, dessen Vervollständigung uns dankenswerter Weise für die Zukunft in Aussicht gestellt ist.

Die wissenschaftliche Betätigung unserer Gesellschaft äusserte sich in der Abhaltung von Monatssitzungen und Herausgabe unserer Monatsblätter. Die Januarsitzung brachte in gewohnter Weise Besprechungen literarischer Neuerscheinungen der Provinz Posen und des Landes Polen auf geschichtlichem Gebiete, im Februar sprach Generalvikar Weimann über Visitationen der Posener Diözese, im März Prof. Dr. Waschinski über die Tätigkeit der Edukations-Kommission im Posenschen 1773—93, im April Geheimrat Dr. Friedensburg über „Wir Deutschen von jetzt und die alten Germanen“. Nach der Sommerpause vom Mai bis September wurden die Sitzungen im Oktober wieder aufgenommen mit einem Vortrage des Generalvikars Weimann über den Zustand der Posener Diözese im Jahre 1802. Ihm folgte im November Stadtrat Kronthal mit einem Bericht über die 13. Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Augsburg, und den Beschluss machte im Dezember Regierungsbauführer Bechtel mit einem Vortrage über die städtebauliche Entwicklung Posens.

Die Monatsblätter wurden durchgängig in Doppelnummern herausgegeben, einmal wegen der durch den Krieg veranlassenen Satz- und Druckschwierigkeiten, dann aber auch, weil hierdurch Gelegenheit gegeben war, grössere Arbeiten unterzubringen, die sonst in der zur Zeit nicht erscheinenden Zeitschrift ihren Platz hätten finden sollen. Ich erwähne von diesen Bickerich: Zur Geschichte des Lissaer Rathauses, Kronthal: Das Mönlich-Kniffkasche Hindenburghaus in Posen und seine Bewohner, Lüdtke: Johann Heinrich Deinhardt, Waschinski: Die Wirksamkeit der Edukations-Kommission auf dem Gebiete des Piarsschulwesens im Posenschen von 1773—1793. Nachrichten, Bücherbesprechungen, die Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte i. J. 1916 durch G. Schultz-Labischin und J. Kostrzewski, Geschäftliche Mitteilungen unserer Gesellschaft und der für den Netzedistrikt, die wie in den früheren Jahren, vertragmässig unsere Veröffentlichungen für ihre Mitglieder erhalten hat, bildeten den übrigen Inhalt der Monatsblätter.

Wenn ich in meinem vorjährigen Berichte die Hoffnung aussprach, den Druck von Warschauers Geschichte der Stadt Gnesen zum Abschluss und damit einen Ersatz für die ausgefallenen Jahrgänge unserer Zeitschrift zu bringen, so konnte diese Hoffnung leider nicht erfüllt werden. Der Hemmnisse waren zu viele, um sie völlig überwinden zu können. Doch ist der Reindruck nunmehr bis zum 21. Bogen gediehen, und wir sehen mit Befriedigung dem baldigen Ende des Druckes entgegen.

Die Arbeiten am Historisch-Topographischen Lexikon sind wieder durch unsere Sekretärin gefördert worden. Ausserdem hat Geheimrat Warschauer durch Beschaffung von Photographien älterer Steuerrollen aus den Warschauer Archiven wertvolles Material für die fernere Bearbeitung verschafft.

Von dem Berichterstatte ist eine neue Arbeit in Angriff genommen, die den Freunden Posener Lokalgeschichte erwünscht sein wird, ein Urkundenbuch der Stadt Posen. Geplant ist zunächst ein Band mit den Urkunden bis zum J. 1506, dem Tode König Alexanders.

So dürfen wir wohl sagen, dass wir bestrebt gewesen sind, die Aufgaben unserer Gesellschaft nach Kräften zu fördern, und wenn nur wenig hat erreicht werden können, so hoffen wir doch auf bessere, ruhigere Zeiten, deren erste Spuren in diesen Tagen im Osten zu unserer Freude sichtbar geworden sind.

R. Prümers.